

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/11/27 90/07/0102

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.11.1990

### Index

40/01 Verwaltungsverfahren

### Norm

AVG §57 Abs1:

AVG §57 Abs2;

AVG §63 Abs1;

## Rechtssatz

Im Zweifelsfall ist es für die Frage, ob es sich bei einem eingebrachten Rechtsmittel gegen einen Mandatsbescheid um eine Vorstellung oder eine Berufung handelt, ausschlaggebend, ob damit eine Entscheidung der den bekämpften Bescheid erlassenden Behörde oder der übergeordneten Berufungsbehörde beantragt wird.

# **Schlagworte**

Voraussetzungen des Berufungsrechtes Diverses

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1990070102.X04

Im RIS seit

26.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at